



Systemisch orientiertes betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Grundsätze

Menschen mit einer Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Als „behindert“ gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Funktion soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Alltagsverrichtungen oder die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschwert sind. Möchten sie in einer eigenen Wohnung selbständig leben, benötigen sie oftmals individuelle und flexible Unterstützung.

Wir bieten diese Hilfe im Rahmen des Systemisch orientierten betreuten Wohnens an. Entsprechend der systemischen Grundausrichtung berücksichtigen wir besonders die Ressourcen der durch uns betreuten Menschen und sehen die Nutzer des Hilfsangebotes als „Kunden“. Diese sollen weitestgehend selbstbestimmt über die Art und den Umfang der Hilfe, die sie in Anspruch nehmen, befinden können. „Behinderung“ sehen wir dabei auch als Resultat gesellschaftlicher Zuschreibung und sind uns der Wirkung zirkulärer und rekursiver Bewertungsprozesse bewusst. „Behinderung“ ist keine Persönlichkeitseigenschaft, sondern auch eine Folge von Wechselbeziehungen zwischen Einzelnen und einer Gesellschaft, die Menschen „behindert“. Zugleich sehen wir Menschen mit Behinderungen nicht als Opfer des Systems, sondern arbeiten mit ihnen konsequent an der Erweiterung ihrer Möglichkeiten, Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit auszubilden.

Weiter sehen wir in der systemischen Haltung einer konsequenten Lösungsorientierung eine hilfreiche Überzeugung, die einen Behindertenstatus nicht lebenslang zementiert, sondern immer wieder die besonderen Kompetenzen in den Fokus nimmt und auch da „Hoffnung erfindet, wo keine mehr ist“. (M.L. Conen)

Zielgruppe

Betreut und gefördert werden Menschen mit einer diagnostizierten geistigen Behinderung, mit körperlichen Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen und Klienten bei denen eine Komorbidität vorliegt.

Jugendhilfe

Regelangebote

Diagnostisch-familien-
therapeutische Wohngruppen

- für Kinder

- für Jugendliche

Systemisch orientierte

- Erziehungsstellen

- Erziehungsstellen zur Notaufnahme

Intensivangebote

Heilpädagogisch-familien-
therapeutische Wohngruppen

Systemische Hilfen zur

Verselbständigung

Trainingswohnen

Sozialpädagogisch betreutes
Wohnen

Intensive sozialpädagogische
Einzelhilfe

Teilstationäre Angebote

Traumapädagogisch-familien-
therapeutische Tagesgruppen

- Mönchengladbach-Rheydt

- Grevenbroich

Ambulante Angebote

Mobiles Clearing

Mobile Familientherapie

Mobile pädagogische Hilfe

Flexible Erziehungshilfen

Behindertenhilfe

Systemisch orientiertes
betreutes Wohnen



Menschen die an einer akuten psychotischen Erkrankung leiden und ein stark erhöhtes Fremd- und Selbstgefährdungspotential aufweisen, können in der Regel in dieser Hilfeform nicht betreut werden.

Das Angebot richtet sich an volljährige Kunden

- die bisher selbständig gewohnt haben und die Erfahrung machen, dass sie mit dieser Wohn- und Lebenssituation überfordert sind, bzw. die Unterstützung aus dem sozialen Umfeld nicht ausreicht,
- die in Jugendhilfeeinrichtungen, Wohnheimen, psychiatrischen Einrichtungen oder anderen Institutionen gewohnt haben und diese Form des Wohnens und der Betreuung nicht mehr benötigen,
- die aus unterschiedlichen Gründen (Verselbständigungswunsch, Alter der Eltern u. ä.) von Zuhause ausziehen sollen oder möchten.

Die Zugehörigkeit zum Personenkreis § 39 BSHG ist Voraussetzung.

Ziele

Die Hilfe hat das Ziel, die Kunden bei einem selbstbestimmten Leben zu unterstützen und sie zu befähigen, bei der Gestaltung des Alltags selbständiger zu werden. Bisherige Lern- und Lebenserfahrungen sowie Alltagstechniken werden umgesetzt und neu-, bzw. weiterentwickelt.

Weitere Ziele sind:

- Verhindern der Chronifizierung von Erkrankungen insbesondere bei sehr jungen Kunden,
- Stabilisierung bei bestehenden chronischen Krankheitsverläufen
- Erhalten des Status Quo insbesondere bei älteren Menschen mit einer geistigen Behinderung

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach eigener Anfrage, über die Vermittlung durch Fachkliniken, Tageskliniken, Wohnheime, Berufsbetreuer, Psychiater, Gesundheitsämter und andere soziale Einrichtungen.

Im Erstkontakt einer Aufnahmeanfrage erhalten potenzielle Klienten, Angehörige und/oder gesetzliche Betreuer umfassende Informationen zum Leistungsangebot. Die künftigen Kunden werden auf Wunsch sowohl bei der Antragstellung unterstützt als auch zur Hilfeplankonferenz begleitet.

Teilhabeplanung

Die Betreuung ist abhängig vom Willen und der Bereitschaft des Kunden an der Entwicklung von Hilfeplanziele und deren Umsetzung mitzuwirken und mit den Mitarbeitern zu kooperieren. In der Hilfeplanung werden mit dem Kunden, ggf. den gesetzlichen Betreuern und den Eltern/Angehörigen Wünsche und Interessen einerseits, sowie Art und Umfang der Hilfe andererseits ermittelt und daraus eine adäquate Hilfemaßnahme entwickelt. Diese baut auf den vorhandenen



Ressourcen und Fähigkeiten auf. Regelmäßige Reflexionen der vereinbarten Ziele sind Bestandteil der Hilfe.

Perspektive

Die Perspektive der Hilfe orientiert sich am individuellen Hilfebedarf des Kunden und dessen Bereitschaft zur Unterstützung. Entsprechend variiert die Intensität und Dauer der Hilfe.

Unterstützungsangebote

Fokus der Unterstützung ist der individuelle Hilfebedarf. Dieser wird auf die Bedürfnisse des Kunden nach Selbstbestimmung, Akzeptanz und Eigenverantwortung sowie möglichst selbständiger Lebensführung ausgerichtet. Weitere Prinzipien der Unterstützung sind Ressourcen- und Lösungsorientierung, Wertschätzung und „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Unterstützung und Begleitung u.a. in den folgenden Bereichen:

- Haushaltsführung (Einkäufe, Versorgung etc.)
- Vermittlung und Erhalt der eigenen Wohnung
- finanzielle und behördliche Angelegenheiten
- Umgang mit der spezifischen Beeinträchtigung im Alltag
- Tages- und Wochenstrukturierung
- Probleme am Arbeitsplatz und berufliche Wiedereingliederung
- Kontakt zu Angehörigen
- Aufbau und Erhalt sozialer Kompetenz
- Soziale Kontakte und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Freizeitgestaltung
- Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Erkunden des sozialen Umfeldes
- Einbindung in ortsnahe soziale Netzwerke
- Systemische Beratung im Hinblick auf persönliche Themen wie, z.B. Einsamkeit, Partnerschaft, Elternschaft, Ablösung vom Elternhaus, Biografie
- Psychoedukation in Bezug auf psychische Belastungen oder Erkrankungen
- Umgang mit der eigenen Sexualität.

Einzel- und Gruppenarbeit

Neben der Unterstützung des Einzelnen werden regelmäßige, offene Gruppenangebote wie gemeinsame Freizeitgestaltung (z.B. Kegeln, Ausflüge) angeboten. Diese Form der Unterstützung wirkt drohender Stigmatisierung und damit einhergehendem Rückzug entgegen und fördert die gesellschaftliche Teilhabe.



Systemische Beratung / Familientherapie

Die Kunden können in allen Problembereichen von der systemischen Beratungskompetenz des Teams profitieren. Bei besonderen Herausforderungen, wie bspw. der Ablösung des Kunden von seinem familiären Hintergrund, helfen systemische Methoden bestehende Verstrickungen besser zu verstehen und aufzulösen. Bei einem weitergehenden therapeutischen Bedarf kann den Kunden wie auch deren Eltern Familientherapie durch externe Familientherapeuten vermittelt werden. Diese Hilfe muss gesondert finanziert werden.

Umgang mit Krisen

Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter „rund um die Uhr“ gegeben. Somit ist sichergestellt, dass in Krisen zeitnah reagiert werden kann.

In Krisenzeiten mit manifesten psychotischen, oder suizidalen Symptomen ist es notwendig, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die zum einen den Schutz der Person berücksichtigen und zum anderen die Selbstbestimmung so wenig wie möglich einschränken. Hierzu werden die Kunden im Vorfeld sensibilisiert, frühzeitig Symptome einer sich anbahnenden Krise wahrzunehmen. Eine Zusammenarbeit mit Psychiatern, Psychiatrie, ggf. gesetzlichen Betreuer und der Einrichtung kann individuell verabredet werden.

Fachkräfte

Aufgrund der individuellen, vielfältigen Hilfsituationen ergibt sich eine Vielzahl verschiedener Anforderungen an die Fachkräfte.

Die pädagogischen Mitarbeiter des Teams des Systemisch orientieren betreuten Wohnens

- haben Abschied genommen von der klassischen Rolle des „Behindertenhelfers“ mit seinem erzieherischen Selbstverständnis,
- wecken den eigenen Gestaltungswillen der Kunden und können sich entsprechend zurücknehmen
- geben keine Problemlösungen vor und fördern stattdessen die Selbstverantwortung und Selbstentscheidung der Kunden
- erkennen wertschätzend Entwicklungspotentiale und Ressourcen
- gestalten ihren Arbeitsalltag flexibel und kundenorientiert,
- und sind in Krisenzeiten präsent.

Die Mitarbeiter haben eine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Ausbildung und häufig weitere Kenntnisse oder Qualifikationen im psychiatrischen, psychologischen und hauswirtschaftlichen Bereich. Sie bilden sich regelmäßig in Systemischer Beratung fort oder haben eine abgeschlossene Beraterausbildung mit systemischem Schwerpunkt absolviert.

Die Bereichsleitung wird von einer erfahrenen systemischen Therapeutin übernommen.



Qualitätssicherung

Teamarbeit, Praxisberatung, Fortbildung, externe Supervision und die Teilnahme an Facharbeitskreisen sind selbstverständliche Qualitätsmerkmale.

Beschwerdesystem

Die Ideen, Anregungen und Beschwerden unserer Kunden sind den Mitarbeitern sehr wichtig. Diese können persönlich, per Brief oder Email direkt an die Mitarbeiter oder an die Bereichsleitung weitergegeben werden. Die Auswertung dieser Rückmeldungen hilft den Mitarbeitern dabei, Mängel zu erkennen und die Hilfeform weiter zu qualifizieren.

Dokumentation

Die individuelle Hilfeplanung, Leistungserbringung und Leistungsdokumentation sind im Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung geregelt. Ein vorhandenes Dokumentationssystem wird stets weiterentwickelt und den jeweiligen Erfordernissen zeitnah angepasst.

Vernetzung des Angebotes

Die Mitarbeiter arbeiten eng mit allen relevanten Hilfeanbietern zusammen. Durch die Kooperation mit anderen sozialen Diensten, Freizeittreffs oder den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird die Integration der Einzelnen in ihr Lebensumfeld unterstützt. Besonders wichtig ist eine enge Kooperation mit Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, gesetzlich bestellten Betreuern, dem sozialpsychiatrischen Dienst und Rehabilitationseinrichtungen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Richtlinien des Landschaftsverbands Rheinland für Betreutes Wohnen.

Grevenbroich, den 18.11.2020

Marion Logtenberg
Bereichsleiterin

Katja Satara-Laumen
Pädagogische Leiterin

Volker Abrahamczik
Einrichtungsleiter